

VERSICHERUNGSUMFANG



Bitte klicken Sie für weitere Informationen auf die Leistungspunkte.

für preisbewusste Kunden

für leistungsbewusste Kunden

	Sorglos Classic		Sorglos-Rechtsschutz			
	Privatkunden	Privatkunden	Rentner und Pensionäre	land- und forstwirtschaftl. Betriebe	Selbstständige und Firmen	Heilwesenerberufe
1 Unbegrenzte Versicherungssumme innerhalb Europas		●	●	●	●	●
2 Schadenersatz-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
3 Arbeits-Rechtsschutz - auch als Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers und bei Aufhebungsvereinbarungen - auch als Arbeitgeber bei Aufhebungsvereinbarungen (Sublimit gilt je Kalenderjahr)	● ● bis 750 €	● ● bis 750 €	▲ ▲ bis 750 €	● ● bis 750 € ● bis 750 €	● ● bis 750 € ● bis 750 €	● ● bis 750 € ● bis 750 €
4 Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
5 Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger	●	●	●	● bis 20.000 €	●	●
6 Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für die selbst bewohnte Wohneinheit	●	●	●	●	●	●
7 Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht - im Privat- und Verkehrsbereich - im betrieblichen Bereich allgemein (ohne Sachenrecht) sog. „Firmen-Vertrags-Rechtsschutz“ TOP - im betrieblichen Bereich für Hilfs- und Investitionsgeschäfte inkl. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (ohne Sachenrecht)	●	●	●	● ● ●	● ○ ●	● ● ●
8 Steuer-Rechtsschutz im Widerspruchs- und Gerichtsverfahren	● nur im Gerichtsverfahren	●	●	●	●	●
9 Sozial-Rechtsschutz im Widerspruchs- und Gerichtsverfahren	● nur im Gerichtsverfahren	●	●	●	●	●
10 Verwaltungs-Rechtsschutz - im Privat- und Verkehrsbereich in Gerichtsverfahren, sowie im Verkehrsbereich auch im Widerspruchsverfahren - im Privatbereich auch im Widerspruchsverfahren - im betrieblichen Bereich in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren	●	● ●	● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
11 Rechtsschutz in Regressverfahren kassenärztlicher Vereinigungen (Sublimit gilt nur im Widerspruchsverfahren)						● bis 750 €
12 Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
13 Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	● bis 750 €	● bis 1.500 €	● bis 1.500 €	● bis 1.500 €	● bis 1.500 €	● bis 1.500 €
14 Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●	●	●	●	●	●
15 Daten-Rechtsschutz				●	●	●
16 Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen und Verfügungen von Todes wegen bei Leistungserbringung durch einen Notar (Sublimit gilt je Vertragslaufzeit)		● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €
17 Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit ab Vertragsbeginn		●	●	●	●	●
18 Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen	●	●	●	●	●	●
19 Rechtsschutz bei privater Internetnutzung - mit Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen (Sublimit gilt je Kalenderjahr) - mit Kostenschutz für die anwaltliche Erstattung von Strafanzeigen bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch und Hacking (Sublimit gilt je Kalenderjahr)	● ● bis 250 € ● bis 500 €	● ● bis 500 € ● bis 500 €	● ● bis 500 € ● bis 500 €	● ● bis 500 € ● bis 500 €	● ● bis 500 € ● bis 500 €	● ● bis 500 € ● bis 500 €
20 Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen im Rahmen betrieblicher Internetnutzung (Sublimit gilt je Kalenderjahr)				● bis 500 €	● bis 500 €	● bis 500 €
21 Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen - für mitversicherte Personen - für nicht mitversicherte Verwandte 1. und 2. Grades	● bis 750 €	● bis 750 € ● bis 750 €	● bis 750 € ● bis 750 €	● bis 750 € ● bis 750 €	● bis 750 € ● bis 750 €	● bis 750 € ● bis 750 €
22 Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren sowie für im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten				● bis 50.000 €		
23 Dienstreise-Rechtsschutz					●	●


▲ Bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

● Leistungen im Versicherungsschutz enthalten

○ optional

Bitte beachten Sie ergänzend die Beschreibungen im Glossar bzw. auf den Folgeseiten. Die in der Tabelle und im Glossar aufgeführten Leistungen sind nur verkürzt dargestellt - wir leisten noch viel mehr. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den jeweiligen Vertragsbedingungen. Die in der Tabelle bezifferten Euro-Angaben (Sublimits bzw. Höchstentschädigungssummen) gelten je Rechtsschutzfall, sofern nicht abweichend erläutert. Bei allen Sublimits erfolgt kein Abzug der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

VERSICHERUNGSUMFANG

 Bitte klicken Sie für weitere Informationen auf die Leistungspunkte.

	Sorglos Classic		Sorglos-Rechtsschutz			
	Privatkunden	Privatkunden	Rentner und Pensionäre	land- und forstwirtschaftl. Betriebe	Selbstständige und Firmen	Heilwesenerufe
24 Rechtsschutz im kollektiven Arbeits- und Dienstrecht					●	●
25 AGG-Rechtsschutz (AGG = Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)				●	●	●
26 Spezial-Straf-Rechtsschutz - im Privatbereich, als Arbeitnehmer im beruflichen Bereich und im Ehrenamt - als Kleinunternehmer in Nebentätigkeit - im betrieblichen Bereich (land- oder forstwirtschaftliche bzw. selbstständige Haupttätigkeit)	●	●	●	●	●	●
27 Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken	● 6 Monate Anzeigefrist	● 12 Monate Anzeigefrist	● 12 Monate Anzeigefrist	● 12 Monate Anzeigefrist	● 12 Monate Anzeigefrist	● 12 Monate Anzeigefrist
28 Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit des Rechtsschutzfalls bereits nach 3 Jahren Vertragslaufzeit	●	●	●	●	●	●
29 Beratungs-Rechtsschutz bei erstmaliger Leistungsantragstellung in der Berufsunfähigkeitsversicherung (Sublimit gilt pro versicherte Person je Vertragslaufzeit)		● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €
30 Wegfall der Selbstbeteiligung in Auslandsfällen		●	●	●	●	●
31 Sozial-Rechtsschutz bei Auseinandersetzung um den Pflegegrad nicht mitversicherter Eltern oder Schwiegereltern		● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €
32 Versicherungsschutz im Verkehrsbereich trotz Vorsatzverurteilung bei Verfahrensabschluss durch Strafbefehl		●	●	●	●	●
33 Summen- und Konditionsdifferenzdeckung		●	●	●	●	●
34 Rechtsschutz für eine kleinunternehmerische Nebentätigkeit		●	●	●	●	●
35 Garantien - Leistungsverbesserungs-Garantie - Produktverbesserungs-Garantie - Besserstellungs-Garantie	● ○	● ○	● ○	● ○	● ○	● ○
36 Selbstbeteiligung (SB) - Halbierung der SB bei Beauftragung eines Rechtsanwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA e.G. (www.apraxa.de) - Erhöhung der SB um 200 € in Rechtsschutzfällen, in denen ein Rechtsanwalt vor Schadenmeldung beim Versicherer beauftragt wurde (Merkmal des Service-Tarifs) - Bei Schadenfreiheit in den ersten 5 Jahren wird die SB im ersten Schadenfall einmalig halbiert, unter Berücksichtigung der schadenfreien Zeit beim vorherigen Versicherer mit vergleichbarem Umfang	● 400 oder 300 € ● ●	● 400 oder 300 € ●	● 400 oder 300 € ●	● 400 € ●	● 400 € ●	● 400 € ●
	212 € oder 229 € im Jahr	279 € oder 299 € im Jahr	222 € oder 239 € im Jahr	ab 332 € im Jahr	ab 399 € im Jahr	ab 524 € im Jahr

TOP SorglosPlus DIE PERFEKTE ERGÄNZUNG ZUM SORGLOS-RECHTSSCHUTZ

	Sorglos Classic		Sorglos-Rechtsschutz			
	Privatkunden	Privatkunden	Rentner und Pensionäre	land- und forstwirtschaftl. Betriebe	Selbstständige und Firmen	Heilwesenerufe
37 Erweiterter Rechtsschutz im Eherecht (10.000 € je Rechtsschutzfall)		●	●	●	●	●
38 Erweiterter Rechtsschutz im Unterhaltsrecht (10.000 € je Rechtsschutzfall)		●	●	●	●	●
39 Erweiterter Rechtsschutz im Erbrecht (5.000 € insgesamt pro Vertragslaufzeit)		●	●	●	●	●
40 Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen (5.000 € je Rechtsschutzfall)		●	●	●	●	●
41 Bauherren-Rechtsschutz (5.000 € insgesamt pro Vertragslaufzeit)		●	●	●	●	●
42 Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten (2.500 € je Kapitalanlagefall)		●	●	●	●	●
43 Rechtsschutz bei Streitigkeiten um die Vergabe von Studienplätzen (einmalige Unterstützung pro Kind während der Vertragsdauer)		●	●	●	●	●
44 Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren (2.500 € je Rechtsschutzfall)		●	●	●	●	●
		+ 119 € im Jahr	+ 115 € im Jahr	+ 119 € im Jahr	+ 119 € im Jahr	+ 119 € im Jahr

▲ Bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

● Leistungen im Versicherungsschutz enthalten

○ optional

Bitte beachten Sie ergänzend die Beschreibungen im Glossar bzw. auf den Folgeseiten. Die in der Tabelle und im Glossar aufgeführten Leistungen sind nur verkürzt dargestellt - wir leisten noch viel mehr. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den jeweiligen Vertragsbedingungen. Die in der Tabelle bezifferten Euro-Angaben (Sublimits bzw. Höchstentschädigungssummen) gelten je Rechtsschutzfall, sofern nicht abweichend erläutert. Bei allen Sublimits erfolgt kein Abzug der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

GLOSSAR



1. Unbegrenzte Versicherungssumme innerhalb Europas

Die Versicherungssumme im örtlichen Geltungsbereich Europa ist generell unbegrenzt. Bei einigen Leistungen gelten bezifferte Höchstentschädigungsgrenzen (sog. Sublimits). Im Anwendungsbereich des Spezial-Straf-Rechtsschutzes beträgt die Versicherungssumme 2 Mio. Euro.

2. Schadenersatz-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche (z. B. wegen Personen- oder Sachschäden).

3. Arbeits-Rechtsschutz

Auch wenn bei einer Insolvenz des Arbeitgebers oder bei Verhandlungen über eine vom Arbeitgeber angestrebte Aufhebung des Arbeitsverhältnisses noch kein Rechtsschutzfall vorliegt, übernehmen wir Rechtsanwaltskosten (z. B. für eine Beratung) bis 750 € - ohne Abzug einer Selbstbeteiligung. Die Wartezeit im Arbeits-Rechtsschutz beträgt beim Sorglos-Classic 6 Monate, ansonsten 3 Monate.

Besonderheit bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie bei Selbstständigen und Firmen inklusive Heilwesenerufen:

Auch in der Eigenschaft als Arbeitgeber besteht Kostenschutz für anwaltliche Beratungskosten (bis zu 750 € je Kalenderjahr, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung) bei angestrebter Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses, wenn es insoweit noch an einem Rechtsschutzfall fehlt.

4. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland. Somit sind z. B. auch die Wohnungen auswärts studierender, volljähriger und unverheirateter Kinder mitversichert. Ebenfalls mitversichert sind selbst genutzte Schrebergärten und (außer beim Sorglos-Rechtsschutz Classic) ein unbebautes, privat genutztes Grundstück bis 1000 m².

Für Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes zusätzlich:

- Versicherungsschutz besteht auch für alle zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken selbst genutzten oder verpachteten Grundstücke und Gebäude in Deutschland.
- Mitversichert sind die von gewerblichen Nebenbetrieben selbst genutzten Betriebsgrundstücke und -räume.

Für Selbstständige und Firmen zusätzlich:

- Versicherungsschutz auch für alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und -räume in Deutschland.

5. Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger

Mitversichert sind Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. Fotovoltaik), die sich auf dem selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus oder dem dazugehörigen Wohngrundstück befinden.

Für Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes zusätzlich:

- Mitversichert sind auch Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger, die sich auf den vom Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz umfassten Grundstücken bzw. Gebäuden befinden. Die Versicherungssumme beträgt hier je Rechtsschutzfall 20.000 €.

6. Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für die selbst bewohnte Wohneinheit

Versicherungsschutz besteht hier für Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit dem selbstbewohnten Grundstück, z. B. wenn die Gemeinde die versicherte Person per Gebührenbescheid an der Fußwegsanierung vor dem Haus beteiligen will.

7. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht Privat- und Verkehrs-Bereich:

- Streitigkeiten aus Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Reise- oder Telekommunikationsverträge)
- Eigentumsfragen (z.B. bei Eingriffen Dritter in das bewegliche Eigentum)

Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe inklusive gewerblicher Nebenbetriebe:

- Versicherungsschutz im land- bzw. forstwirtschaftlichen Bereich (sog. Urproduktion) besteht für die außergericht-

liche und gerichtliche Interessenwahrnehmung, z.B. für Streitigkeiten beim Verkauf von Getreide bzw. Vieh oder beim Ankauf von Saatgut.

- Versicherungsschutz für mitversicherte gewerbliche Nebenbetriebe ist grundsätzlich beschränkt auf bestimmte Hilfs- und Investitionsgeschäfte sowie auf Versicherungsverträge; für **Direktvermarktungs- sowie Agrartourismusbetriebe** besteht darüber hinaus (ohne vorgenannte inhaltliche Beschränkung) Versicherungsschutz in Gerichtsverfahren, z.B. für die Geltendmachung des Kaufpreises gegenüber Kunden für eine Warenlieferung des Hofladens. Für **gewerbliche Nebenbetriebe mit anderen Betriebsarten** kann derartiger „Firmen-Vertrags-Rechtsschutz“ auf Wunsch gegen Mehrbeitrag vereinbart werden (Spezialklausel 131).

Selbstständige und Firmen sowie Heilwesenerufen:

- Versicherungsschutz für außergerichtliche und gerichtliche Rechtsauseinandersetzungen aus betriebsbezogenen Versicherungsverträgen und aus Verträgen über bestimmte Hilfs- und Investitionsgeschäfte (z.B. Einrichtung und Ausstattung der Büro-, Betriebs- oder Praxisräume).
- im Heilwesen-Tarif enthalten: Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die die versicherte Tätigkeit selbst ausmachen (z.B. bei Nichtzahlung von Behandlungshonorar).
- außerhalb der Heilwesenerufen kann sog. „Firmen-Vertrags-Rechtsschutz“ auf Wunsch gegen Mehrbeitrag vereinbart werden (Spezialklausel 131)

8. Steuer-Rechtsschutz im Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Versicherungsschutz besteht bei steuer- und abgaberechtlichen Auseinandersetzungen (z.B. wegen eines fehlerhaften Steuerbescheids) sowohl im Privat- als auch im betrieblichen Bereich. Er umfasst die Kosten der Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Finanz- bzw. Verwaltungsgerichten sowie (außer beim Sorglos-Rechtsschutz Classic) im vorgeschalteten Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren.

9. Sozial-Rechtsschutz im Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Versicherungsschutz besteht z.B. für Renten- und andere Sozialversicherungsangelegenheiten sowohl im Privat- als auch im betrieblichen Bereich. Er umfasst die Kosten der Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie (außer beim Sorglos-Rechtsschutz Classic) im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.

10. Verwaltungs-Rechtsschutz

Für den Privatbereich und den beruflichen Bereich als Arbeitnehmer sowie für den Verkehrs- und den betrieblichen Bereich (Land- und Forstwirtschaft oder selbstständige Tätigkeit) gilt gleichermaßen: Versichert ist grundsätzlich die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Widerspruchsverfahren und vor Verwaltungsgerichten** in Deutschland. Beim Sorglos-Rechtsschutz Classic beschränkt sich allerdings der Versicherungsschutz im Privatbereich und im beruflichen Bereich als Arbeitnehmer auf Gerichtsverfahren. Im **Privatbereich** kann es z.B. der Streit um einen Kindergartenplatz sein, im **Verkehrsbereich** ein Verfahren wegen Entzugs oder Beschränkung der Fahrerlaubnis. Bei **Landwirten** geht es vielleicht um Angelegenheiten des Umwelt- oder Subventionsrechts (insbesondere Cross Compliance-Streitigkeiten) und bei **Firmen bzw. Selbstständigen** um Fragen des Gewerberechts (z.B. wegen Entzugs oder Beschränkung der Gewerbeerlaubnis), des Handwerksrechts (z.B. wegen Auflagen der Handwerkskammer) oder des Zulassungsrechts freier Berufe (z.B. wegen Widerrufs der ärztlichen Approbation).

11. Rechtsschutz in Regressverfahren kassenärztlicher Vereinigungen

Ist der Versicherungsnehmer sog. Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (also z.B. Arzt, Zahnarzt, Apotheker, Ergotherapeut), kann es insbesondere wegen des Vorwurfs unwirtschaftlicher Verordnungs- und/oder Behandlungsweise oder unwirtschaftlicher Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der jeweils quartalsweisen Abrechnungen zu Rechtsauseinandersetzungen mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung kommen. Diese sogenannten Regressverfahren unterfallen sachlich dem Sozial-Rechtsschutz (siehe dazu Ziffer 9); für sie gilt aber wegen der erhöhten Konfliktneigung bzw. -frequenz die Besonderheit, dass die Kostenübernahme im Vorverfahren auf 750 € je Rechtsschutzfall begrenzt ist (ohne Abzug einer im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung insoweit).

12. Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Hier geht es um den Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit. Für Beamte und freie Berufe sind der Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz vorgesehen. Beim Vorwurf reiner Vorsatztaten hilft der Spezial-Straf-Rechtsschutz (siehe Ziffer 26).

13. Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschaft- und Erbrecht

Versichert sind anwaltliche Kosten der Beratung sowie der außergerichtlichen und gerichtlichen Interessenwahrnehmung (Kostenübernahme bis 1.500 € ohne Abzug der Selbstbeteiligung). Im Sorglos-Classic sind Scheidungs- und Trennungssachen vom Versicherungsschutz ausgenommen und beläuft sich das Sublimit auf 750 €.

14. Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten

Versicherungsschutz besteht, wenn eine versicherte Person Opfer einer Gewaltstraftat ist und z. B. in dem Strafverfahren gegen den Angeklagten als Nebenkläger auftritt.

15. Daten-Rechtsschutz

In diesem Fall besteht Versicherungsschutz für den versicherten Betrieb in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ein solcher Schutz umfasst beispielsweise Situationen, in denen ein Kunde Ansprüche auf Auskunft über gespeicherte Daten oder auf deren Löschung geltend macht.

16. Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen und Verfügungen von Todes wegen (bei Leistungserbringung durch einen Notar)

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten eines Notars bis zur Höhe von insgesamt 750 € während der Vertragsdauer (ohne Abzug einer im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung) für die individuelle Erstellung oder Änderung von:

- einer Vorsorgevollmacht,
- einer Patientenverfügung,
- einer Betreuungsverfügung,
- einer Sorgerechtsverfügung,
- einer Bestattungsverfügung,
- eines Testaments,
- eines digitalen Nachlasses und/oder
- eines Erbvertrages.

Innerhalb des oben genannten Höchstbetrages sind etwaige Beurkundungskosten und Kosten der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister bzw. Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer mitversichert.

17. Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit ab Vertragsbeginn

Die Concordia belohnt mehrjährige Schadenfreiheit dadurch, dass sie einmalig Kosten der Beratung (bis zu höchstens 250 € ohne Abzug einer Selbstbeteiligung) durch einen von ihr benannten Rechtsanwalt in einer Rechtsangelegenheit

übernimmt, die bedingungsgemäß an sich nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist.

Bei der Feststellung durchgehend fünfjähriger Schadenfreiheit werden schadenfreie Zeiten beim unmittelbaren Vorversicherer (ggf. auch Concordia Rechtsschutz) mitberücksichtigt.

18. Altersvorsorge und Sparer-Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen

Versicherungsschutz besteht für Streitigkeiten z.B. mit Banken oder Versicherungen wegen bestimmter Geldanlagen (ausschließlich nicht spekulative Geld- und Vermögensanlagen, keine Wertpapiere).

19. Rechtsschutz bei privater Internetnutzung

Versichert sind u.a. Streitigkeiten aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden sowie die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen sogenannten Cyber-Mobbings. Außerdem besteht Beratungs-Rechtsschutz bei Abmahnungen wegen angeblicher Urheberrechtsverstöße (Kostenübernahme beim Sorglos-Rechtsschutz Classic bis 250 €, ansonsten bis 500 € je Kalenderjahr, eine Selbstbeteiligung fällt nicht an).

Für Opfer von Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch oder Hackerangriffen übernehmen wir je Kalenderjahr Kosten bis zu 500 € für die anwaltliche Erstattung von Strafanzeigen (eine Selbstbeteiligung fällt auch hier nicht an).

20. Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen im Rahmen betrieblicher Internetnutzung

Es besteht Beratungs-Rechtsschutz bei Abmahnungen wegen angeblicher Urheberrechtsverstöße im Internet im Rahmen der betrieblichen Internetnutzung.

Übernommen werden Kosten bis zu 500 € je Kalenderjahr (ohne Abzug einer Selbstbeteiligung).

21. Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen

Die Concordia trägt die Kosten für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung für eine mitversicherte Person oder einen bedingungsgemäß nicht mitversicherten Verwandten ersten oder zweiten Grades (bis 750 € - ohne Abzug der Selbstbeteiligung). Beim Sorglos-Rechtsschutz Classic erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf Betreuungsanordnungen für mitversicherte Personen.

22. Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren sowie für im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten

Versicherungsschutz besteht (bis zu 50.000 € je Rechtsschutzfall, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung), wenn der Versicherungsnehmer als Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes von einer entsprechenden Maßnahme der Verwaltungsbehörde betroffen ist. Der sogenannte Baurisikoausschluss nach § 3 Abs. 1d) ARB bei eigenen Bauvorhaben gilt aber trotzdem.

23. Dienstreise-Rechtsschutz

Versichert sind dienstlich angewiesene Fahrten von Arbeitnehmern des Versicherungsnehmers mit eigenen privaten Fahrzeugen oder mit gemieteten Fahrzeugen. Weitere mitversicherte Arbeitnehmer als berechnigte Insassen dieser Fahrzeuge erhalten ebenfalls Versicherungsschutz.

24. Rechtsschutz im kollektiven Arbeits- und Dienstrecht

Hierbei geht es um Rechtskonflikte, die mit dem Betriebsrat und ähnlichen betrieblichen Gremien entstehen.

25. AGG-Rechtsschutz

Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) können zu Rechtskonflikten mit abgelehnten Stellenbewerbern wegen vermeintlicher Benachteiligung im Auswahlverfahren (z.B. wegen des Alters oder Geschlechts) führen. Hier besteht Versicherungsschutz für die gerichtliche Abwehr etwaiger Entschädigungsforderungen.

26. Spezial-Straf-Rechtsschutz

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz bietet **Versicherungsschutz beim Vorwurf vorsätzlich begangener Straftaten** (Vergehen und bestimmte Verbrechen; z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Betrug, Diebstahl oder gefährliche Körperverletzung); der „einfache“ Straf-Rechtsschutz (siehe Ziffer 12) bietet in solchen Fällen keine Unterstützung, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Eine der weiteren Besonderheiten des Spezial-Straf-Rechtsschutzes ist es, dass auch die **Kosten einer Honorarvereinbarung** mit dem anwaltlichen Verteidiger übernommen werden (nicht nur die gesetzlich vorgesehene Vergütung).

Erfolgt eine rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Begehung einer Straftat, hat der Versicherte die hierfür von der Concordia übernommenen Kosten zurückzuerstatten; das gilt nicht bei Verfahrensabschluss durch Strafbefehl.

27. Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken

Besteht der Rechtsschutzvertrag seit mindestens einem Jahr und ändern sich danach die persönlichen Risikoverhältnisse (z. B. Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder Kauf einer vermieteten Wohnung), kann der Versicherungsnehmer mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Risikoveränderung seinen Versicherungsschutz durch Vertragserweiterung oder -umstellung anpassen. Er erhält dann - ohne gesonderte Wartezeit (Ausnahme: Rechtsschutz für vermietete Immobilien) - entsprechenden Versicherungsschutz. Die Veränderung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt mitgeteilt werden, anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt der Mitteilung (unter Berücksichtigung eventueller Wartezeiten). Im Sorglos-Rechtsschutz Classic beträgt die Anzeigefrist 6 Monate.

28. Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit des Rechtsschutzfalls bereits nach 3 Jahren Vertragslaufzeit

Ist das betroffene Risiko seit mindestens drei Jahren bei der Concordia versichert, besteht Versicherungsschutz auch für dann bekannt gewordene Rechtsschutzfälle, die vor Beginn des Rechtsschutzvertrages oder während der Wartezeit eingetreten sind (z. B. wenn es im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses zum Streit über die Wirksamkeit einzelner Klauseln des seinerzeit geschlossenen Mietvertrages kommt).

29. Beratungs-Rechtsschutz bei Leistungsantragstellung in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Übernahme der Kosten für eine anwaltliche Beratung bei erstmaliger Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung (je versicherter Person einmalig während der Vertragslaufzeit bis zu 250 €, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung).

30. Wegfall der Selbstbeteiligung in Auslandsfällen

Ereignet sich ein Rechtsschutzfall im Ausland und bedarf es zur Rechtsverfolgung der Beauftragung eines ausländischen Rechtsanwaltes, wird die an sich vereinbarte Selbstbeteiligung bei dessen Gebühren nicht abgezogen.

31. Sozial-Rechtsschutz bei Auseinandersetzung um den Pflegegrad nicht mitversicherter Eltern oder Schwiegereltern

Besteht eine Auseinandersetzung über den festgestellten Grad der Pflegebedürftigkeit von Eltern oder Schwiegereltern des Versicherungsnehmers oder des mitversicherten Ehe- oder Lebenspartners, so erfolgt für einen Rechtsschutzfall innerhalb von 36 Monaten eine Kostenbeteiligung bis zu 750 € (ohne Abzug der Selbstbeteiligung), sofern keine eigene Rechtsschutzversicherung des betroffenen Elternteils eintrittspflichtig ist.

32. Schutz im Verkehrsbereich trotz Verurteilung wegen Vorsatzes bei Verfahrensabschluss durch Strafbefehl

An sich gilt im Straf-Rechtsschutz bei verkehrsrechtlichen Vergehen (z.B. unerlaubtes Entfernen vom Unfallort oder Straßenverkehrsgefährdung) der Grundsatz, dass der Versicherungsnehmer im Falle einer Verurteilung wegen vorsätzlicher Begehung den Versicherungsschutz verliert und vom Versicherer bereits geleistete Zahlungen zurückerstaten muss; ein solcher Regress findet aber nicht statt, wenn das Verfahren durch einen Strafbefehl abgeschlossen wird.

33. Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Mit der Summen- und Konditionsdifferenzdeckung genießt der Versicherungsnehmer mit noch anderweitig bestehender (Vor-) Versicherung bereits ab Antragstellung bei der Concordia beitragsfrei Mehrleistungen, die über den Versicherungsumfang beim Vorversicherer hinausgehen (z.B. den Differenzbetrag aus einem höheren Sublimit). Die Differenzdeckung gilt nur in Risiko- bzw. Lebensbereichen, die auch schon beim Vorversicherer versichert waren; sie endet mit dem beantragten Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes.

34. Rechtsschutz für eine kleinunternehmerische Nebentätigkeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine selbstständige Nebentätigkeit im Umfang von bzw. gemäß § 19 Absatz 1 UStG.

35. Garantien

Leistungsverbesserungs-Garantie

Beitragsneutrale Leistungsverbesserungen nachfolgender Sorglos-Tarife werden Vertragsbestandteil

Produktverbesserungs-Garantie (sofern nicht abgewählt)

Mit Mehrbeitrag verbundene Leistungsverbesserungen nachfolgender Sorglos-Tarife werden Vertragsbestandteil

Besserstellungs-Garantie

Die Schadenregulierung erfolgt im Rahmen dieser Garantie bei entsprechendem Nachweis gemäß vorteilhafterer Versicherungsbedingungen des unmittelbaren Vorversicherers

36. Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung halbiert sich bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxe.de). Die für den Vertrag geltende Selbstbeteiligung entfällt, wenn die Rechtsangelegenheit mit der Erstberatung erledigt ist. Die Selbstbeteiligung reduziert sich einmalig für den ersten nach Ablauf von durchgehend fünf schadenfreien Jahren seit Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes gemeldeten Rechtsschutzfall, für den wir unsere Eintrittspflicht bestätigen.

Bei der Feststellung der fünfjährigen Schadenfreiheit werden schadenfreie Zeiten beim unmittelbaren Vorversicherer (ggf. auch Concordia Rechtsschutz) mitberücksichtigt.

Service-Tarif

Der Sorglos-Rechtsschutz Classic ist als Service-Tarif ausgestaltet: Kunden, die sich dafür entscheiden, wählen uns bewusst als ersten Ansprechpartner für ihre rechtlichen Anliegen.

Rechtsschutzfälle müssen vom Kunden vor Beauftragung eines Rechtsanwaltes bei uns gemeldet werden. Tut er dies nicht, bleibt zwar der Versicherungsschutz erhalten, es erhöht sich jedoch für den nicht zuvor gemeldeten Schadenfall die Selbstbeteiligung um 200 €. Das Recht auf freie Anwaltswahl bleibt davon unberührt.



Mit dem Service-Tarif Sorglos-Rechtsschutz Classic Zeit und Geld sparen!

Einfach jeden Rechtsschutzfall vor Beauftragung eines Rechtsanwaltes uns melden. Wir helfen weiter - schnell und unkompliziert!

- Telefonisch unter 0049511/5701-1861 von montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr
- E-Mail an RS-Leistung@concordia.de.
- Online-Meldung rund um die Uhr per QR-Code-Scan.



OHNE WARTEZEIT UND SELBSTBETEILIGUNG: UNSERE ASSISTANCE-LEISTUNGEN IM SORGLOS-PAKET

Bei Fragen in rechtlichen Belangen erhalten Versicherte mit unseren Assistance-Leistungen wie z.B. der telefonischen oder Online-Rechtsberatung (dort sogar in nicht versicherten Rechtsangelegenheiten) schnell und unkompliziert anwaltliche Beratung sowie wertvolle Tipps für das weitere Vorgehen.



SorglosPlus DIE PERFEKTE ERGÄNZUNG ZUM SORGLOS-RECHTSSCHUTZ

37. Erweiterter Rechtsschutz im Eherecht

- Anhebung der Höchstentschädigung bei **Scheidungen** und deren Folgesachen bzw. bei der **Aufhebung einer Lebenspartnerschaft** und deren Folgesachen (Scheidungsfolgesachen sind zum Beispiel Streit um Trennungserhalt, Vermögensauseinandersetzung oder Versorgungsausgleich)
- Übernahme von **Rechtsanwaltskosten** für die außergerichtliche und gerichtliche Interessenwahrnehmung sowie von **Gerichtskosten** und etwaigen Kosten eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen
- Versicherungsschutz auch bei **rechtlichen Auseinandersetzungen** zwischen **Versicherungsnehmer** und mitversichertem **Lebenspartner untereinander** (bei hälftiger Teilung des Sublimits)
- Sublimit: 10.000 € je Rechtsschutzfall
- Wartezeit: 3 Jahre

38. Erweiterter Rechtsschutz im Unterhaltsrecht

- Anhebung der Höchstentschädigung in Angelegenheiten der gesetzlichen **Unterhaltspflicht** (z.B. wegen Unterhaltspflichten gegenüber Kindern oder auch Eltern) sowie wegen Angelegenheiten der **elterlichen Sorge**
- Übernahme von **Rechtsanwaltskosten** für die außergerichtliche und gerichtliche Interessenwahrnehmung sowie von **Gerichtskosten** und etwaigen Kosten eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen
- Versicherungsschutz auch bei **rechtlichen Auseinandersetzungen** zwischen **Versicherungsnehmer** und mitversichertem **Lebenspartner untereinander** (bei hälftiger Teilung des Sublimits)
- Sublimit: 10.000 € je Rechtsschutzfall
- Wartezeit: 1 Jahr

39. Erweiterter Rechtsschutz im Erbrecht

- Anhebung der Höchstentschädigung bei **erbrechtlichen Angelegenheiten** (z.B. wegen einer Testamentsanfechtung sowie bei Streit mit Miterben über den Erbteil oder über ein Vermächtnis)
- Übernahme von **Rechtsanwaltskosten** für die außergerichtliche und gerichtliche Interessenwahrnehmung sowie von **Gerichtskosten** und etwaigen Kosten eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen
- Sublimit: 5.000 € insgesamt pro Vertragslaufzeit
- Wartezeit: 1 Jahr



40. Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen

- Anhebung der Höchstentschädigung bei arbeitgeberseitigem Verlangen nach Aufhebung des **Arbeitsverhältnisses**, wenn noch kein Rechtsschutzfall im Sinne der Versicherungsbedingungen vorliegt
- Sublimit: 5.000 € je Rechtsschutzfall
- Wartezeit: 3 Monate

41. Bauherren-Rechtsschutz

- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und mitversicherten Ehe- bzw. Lebenspartner in der Eigenschaft als **Bauherr** des privaten **Eigenheims**
- Versicherungsschutz besteht im Zusammenhang mit dem **Erwerb** eines **Baugrundstücks**, der Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils sowie der baubehördlich genehmigungs- oder anzeigespflichtigen Veränderung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils
- Kein Versicherungsschutz für Finanzierungsstreitigkeiten und im Zusammenhang mit der Beteiligung an Immobilienfonds
- Sublimit: 5.000 € insgesamt pro Vertragslaufzeit
- Wartezeit: 1 Jahr

42. Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten

- Rechtsschutz für an sich vom Versicherungsschutz ausgeschlossene **Kapitalanlagestreitigkeiten** (z.B. im Zusammenhang mit Ankauf, Veräußerung oder Verwaltung von Aktien, Fondsanteilen und Beteiligungen)
- Sublimit: 2.500 € je Kapitalanlagefall
- Wartezeit: 1 Jahr

43. Rechtsschutz bei Streitigkeiten um die Vergabe von Studienplätzen

- Versicherungsschutz für ein auf die Vergabe eines **Studienplatzes** gerichtetes Verwaltungsverfahren (je mitversichertem Kind ein Verfahren pro Vertragslaufzeit)
- Wartezeit: 3 Jahre

44. Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren

- Versicherungsschutz besteht, wenn eine mitversicherte selbst genutzte Wohnimmobilie von Enteignungs-, Planfeststellungs- oder Flurbereinigungsverfahren betroffen ist (z.B. bei Infrastrukturmaßnahmen wie Autobahn- oder Stromtrassenbau)
- außerdem auch Rechtsschutz in Angelegenheiten der Bauleitplanung (z.B. bei der Aufstellung oder Änderung kommunaler Bebauungspläne)
- Sublimit: 2.500 € je Rechtsschutzfall
- Wartezeit: 3 Monate

VERSICHERTE LEBENSBEREICHE

Privater Lebensbereich:

Im privaten Lebensbereich schützt die Sorglos-Rechtsschutzversicherung den Versicherungsnehmer und seine Familie in der Freizeit, bei privaten Einkäufen, bei der Urlaubsreise oder z. B. auch bei den Aktivitäten im Sportverein.

Beruflicher Bereich:

Als Nichtselbstständiger

Ganz wichtig! Der Versicherungsnehmer und seine mitversicherten Familienangehörigen sind über den Arbeits-Rechtsschutz versichert, wenn es z. B. zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis kommt und die berufliche Existenz auf dem Spiel steht.

Rentner und Pensionäre genießen Versicherungsschutz in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung sowie für Streitigkeiten mit Angestellten zur Unterstützung im Haushalt.

Als Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes

Versicherungsschutz besteht bei den vielfältigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Eine nebenberuflich ausgeübte gewerbliche Tätigkeit ist mitversichert, solange nicht mehr als drei Personen dafür beschäftigt werden. Sollte der landwirtschaftliche Betrieb im Nebenerwerb geführt werden, besteht natürlich auch Versicherungsschutz für eine berufliche Tätigkeit als Nichtselbstständiger. Die Familienangehörigen sind bei Ausübung einer nicht selbstständigen beruflichen Tätigkeit ebenfalls versichert.

Als Selbstständiger

Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der versicherten selbstständigen beruflichen Tätigkeit. Versicherungsschutz besteht auch für eine berufliche Tätigkeit als Nichtselbstständiger. Die Familienangehörigen sind bei Ausübung einer nicht selbstständigen beruflichen Tätigkeit ebenfalls versichert.

Als nebenberuflicher Kleinunternehmer

Versicherungsschutz besteht für eine selbstständige Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UStG.

Verkehrsbereich:

Hier geht es um Kfz-Angelegenheiten und die Teilnahme am Straßenverkehr. Versicherungsschutz besteht außerdem bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf, der Reparatur oder dem Verkauf von Fahrzeugen.

Besonderheit bei Selbstständigen mit Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden:

Sofern der Versicherungsnehmer selbstständig tätig ist, erhält er auch Versicherungsschutz, wenn er z. B. mit dem privat zugelassenen PKW einen Kunden besucht.

Besonderheit bei Selbstständigen und Firmen

Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert, soweit Sie ausschließlich privat genutzt werden. Für Kfz-Handels- und -Handwerksbetriebe sowie Tankstellen besteht kein Versicherungsschutz im Vertragsrecht und Sachenrecht für Fahrzeuge, die nicht auf den Versicherungsnehmer oder nur mit einem roten Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen zugelassen sind.

Besonderheit bei Inhabern eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Es besteht kein Versicherungsschutz für Kfz, die ganz oder teilweise gewerblich genutzt werden, es sei denn für mitversicherte gewerbliche Nebenbetriebe (dort auch mitversichert: Drohnen und Copter mit Abfluggewicht bis zu 25 kg).

Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich:

Als Mieter oder Eigentümer von selbst bewohnten Wohneinheiten hat der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz bei Rechtsstreitigkeiten mit Vermietern oder Nachbarn und Behörden. Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer und seinen mitversicherten Angehörigen selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland.

Besonderheit bei Inhabern eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes

Für den Versicherungsnehmer und seine mitversicherten Angehörigen besteht Versicherungsschutz als Eigentümer, Mieter oder Pächter bzw. Verpächter für

- alle land- und forstwirtschaftlich selbst genutzten oder verpachteten Grundstücke und Gebäude
- alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland
- alle selbst genutzten Betriebs- bzw. Geschäftsräume des mitversicherten gewerblichen Nebenbetriebes

Besonderheit bei Selbstständigen und Firmen

Für den Versicherungsnehmer und seine mitversicherten Angehörigen besteht Versicherungsschutz als Eigentümer, Mieter oder Pächter für

- alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland
- alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland

VERSICHERTER PERSONENKREIS

Versichert sind im privaten und beruflichen Bereich sowie im Wohnungs- bzw. Grundstücksbereich:

- der Versicherungsnehmer
- der Ehepartner oder der nichteheliche Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- die minderjährigen Kinder
- die volljährigen Kinder, solange unverheiratet und noch nicht berufstätig
- die Enkelkinder (solange sie dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers leben oder wenn es sich um Kinder mitversicherter Kinder handelt)
- die nicht mehr erwerbstätigen, im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Eltern und Großeltern (außer beim Sorglos-Classic besteht die Mitversicherung fort, wenn ein Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland erfolgt)

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben inkl. gewerblicher Nebenbetriebe zusätzlich:

- Altenteiler, Hoferbe und (sofern vereinbart) Mitinhaber
- Angestellte (ausschließlich bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb)

Bei Selbstständigen und Firmen zusätzlich:

- Mitinhaber (sofern vereinbart)
- Angestellte (ausschließlich bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb)

Versichert sind im Verkehrsbereich:

- der Versicherungsnehmer
- der Ehepartner oder der nichteheliche Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- die minderjährigen Kinder
- die volljährigen Kinder, solange unverheiratet und noch nicht berufstätig
- die Enkelkinder (solange sie dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers leben oder wenn es sich um Kinder mitversicherter Kinder handelt)
- die nicht mehr erwerbstätigen, im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Eltern und Großeltern (außer beim Sorglos-Classic besteht die Mitversicherung fort, wenn ein Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland erfolgt)

- Als Eigentümer, Halter oder Fahrer
- der auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- der auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzter Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Der Versicherungsnehmer sowie die mitversicherten Personen erhalten außerdem Versicherungsschutz beim Fahren fremder Fahrzeuge (z. B. eines Mietwagens im Urlaub). Außerdem sind alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer der oben genannten Fahrzeuge versichert.

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben inkl. gewerblicher Nebenbetriebe zusätzlich:

- Altenteiler, Hoferbe und (sofern vereinbart) Mitinhaber

- Als Eigentümer, Halter oder Fahrer
- der auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- der auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzter Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Bei Selbstständigen und Firmen zusätzlich:

- Mitinhaber (sofern vereinbart)

- Als Eigentümer, Halter oder Fahrer
- der auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- der auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzter Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Der Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden kann sowohl von Nichtselbstständigen als auch von Selbstständigen abgeschlossen werden. Bei Selbstständigen besteht jedoch - außerhalb des Verkehrsbereichs - grundsätzlich kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der selbstständigen (Haupt-)Tätigkeit.

Der Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe kann vom Betriebsinhaber abgeschlossen werden, wenn er die Einkünfte des Betriebes nach § 13 EStG (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) versteuert und Mitglied einer land- oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist.

